Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

AN/025/2021
E: 13.04.2021

13.04.2021

Änderungsantrag zur 5. Änderung der Richtlinie für die Umsetzung des Ahrensburger Stadtgeldes, Anlage 1 der Vorlage 2021/026
Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen folgende Änderungen zu obiger Richtlinie beschließen:

1. § 4 (2): Sämtliche Einwohner*innen, die ihren Hauptwohnsitz am **07.05.2021** (alt 01.11.2020) in der Stadt Ahrensburg haben, erhalten postalisch einen Gutschein.
2. §4 (7) neu: Um nach der Aktion bewerten zu können, welche Nachfrageeffekte die Aktion ausgelöst hat, werden pro Transaktion der teilnehmende Betrieb, der eingelöste Gutscheinbetrag und der mit dem Gutschein ausgelöste Umsatzbetrag ohne USt gespeichert. Dabei werden weder Daten über die Einlöser*innen noch über die gekauften Waren oder Dienstleistungen erfasst.
3. §5 „Spenden“ wird gestrichen

Begründung
Zu 1: Laut Strukturdatenbericht 2017 (eine aktuellere Version liegt leider nicht vor) hat Ahrensburg pro Jahr ca. 2 600 Neubürger, während 2 250 fortziehen bzw. versterben. Wenn das Stadtgeld, beginnend am 31.05.2021, auf der Einwohnerstatistik vom 01.11.2020 basiert, werden ca. 1 500 Bürger, die nach dem 01.11.2020 geboren oder zugezogen sind, keine Gutscheine bekommen. Gleichzeitig erhalten ca. 1 300 Verstorbene oder Fortgezogene Gutscheine. Insgesamt ist also mit ca. 2 800 Fehlzuweisungen zu rechnen. Um dies zu vermeiden, muss der Stichtag für die Wohnsitzerhebung so nahe wie möglich am Beginn des Aktionszeitraums sein. Die WAB schlägt als Stichtag den 07.05. vor, damit auch die per Anfang Mai zuziehenden Bürger von der Aktion profitieren.
Zu 2: Das Kernargument der Befürworter des Stadtgeldes ist, dass der städtische Einsatz von 1,2 Mio Euro ein Mehrfaches an Zusatzumsatz generieren wird (Leverage-Effekt). Um diese These prüfen zu können, muss dieser Effekt so genau wie möglich erfasst werden. Da es hierbei nur um den monetären Effekt geht, ist die Erhebung von Personen-oder Warenartdaten nicht erforderlich.
Eine alternative anekdotische Ermittlung des Leverage-Effektes durch zufällige, nicht repräsentative und freiwillige Auskünfte der Unternehmen ist in Anbetracht des Aktionsvolumens von 1,2 Mio nicht ausreichend.
Zu 3: Die Verwendung von Geldern, die für die Ankurbelung der lokalen Wirtschaft budgetiert sind, für Spenden ist sachwidrig und steht in keinem Zusammenhang zur Stadtgeldaktion. Die Entscheidung vom 01.03.2021, auf eine Spendenempfängerliste zu verzichten, führt zusätzlich dazu, dass potentielle Spender*innen nicht wissen, an welche Organisationen die Spende gehen wird. Damit werden wir dem Anspruch der Bürgermitbestimmung nicht gerecht.

Für die WAB
Peter Egan

WAB Ahrensburg
Gartenholz 57
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 / 455 334 • Fax: 04102 / 455 335
Mail : fraktion@wab-ahrensburg.de
Internet: www.wab-ahrensburg.de

Sparkasse Holstein
IBAN DE92213522400179040613
BIC: NOLA21DEHOL